



Die besten unabhängigen Vermögensverwalter in Deutschland

Editorial

In dieser Ausgabe veröffentlichen wir zum ersten Mal eine Auswahl aus der Empfehlungsliste unserer Schwesterpublikation Private Banker. Deshalb haben wir auf die sonst üblichen Gastbeiträge verzichtet. Die aktuelle Ausgabe enthält zudem die gewohnte Nachhaltigkeitskolumne sowie zwei redaktionelle Beiträge zum Problem der Zeitdiversifikation und zur Bildung von Anlageklassen. Schwerpunkt ist jedoch die vom Private Banker erstellte Liste der besten unabhängigen Vermögensverwalter in Deutschland. Denn wir glauben, dass diese auch für Stiftungen von Interesse ist. Der Private Banker berichtet seinen Lesern regelmäßig über Entwicklungen, Trends und Studien zur Vermögensverwaltung. Er stellt einmal im Jahr eine Empfehlungsliste zusammen, in die die Ergebnisse von Ratings, Untersuchungen, Spezialisten-Informationen und eigenem Research gleichermaßen einfließen. Wir glauben, dass die daraus hervorgegangene, zusammenfassende Porträtierung, die wir in dieser Ausgabe präsentieren, ein zutreffendes Bild über die Qualität von Vermögensverwaltern auch für Stiftungen abgibt.

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.private-banker.online

Private Banker: Die Empfehlungsliste

Bei über 400 Finanzdienstleistern, die die Zulassung als Finanzportfolioverwalter – also als Vermögensverwalter – haben, ist es nicht leicht, den oder die Richtigen für die Verwaltung des Stiftungsvermögens herauszufinden. Das hat viele Gründe.

Zum einen ist die Bereitschaft der Private Banker, etwas über sich preiszugeben, nicht besonders ausgeprägt. Wer verlässliche Daten über den Geschäftsverlauf, den Anlageerfolg oder die Anzahl der Kunden sucht, hat es schwer. Die Branche ist verschwiegen und sie hat selbstverständlich, wie andere Unternehmen auch, kein besonderes Interesse daran, unliebsame Fakten herauszugeben.

Zum anderen muss man sich fragen, was „der Richtige“ für die Verwaltung des Stiftungsvermögens heißt. Gibt es eine „beste Verwaltung“ überhaupt, wenn man bedenkt, dass ganz unterschiedliche Ansprüche bestehen? Zwar dürften bei Stiftungen aufgrund der spezifischen rechtlichen und normativen Vorgaben die Erwartungen an Verwaltungen ähnlicher sein als bei der Gesamtheit der Anleger. Den-

noch sind die Präferenzen und die Gründe, mit denen Stiftungen an Verwaltungen herantreten, noch unterschiedlich genug.

Diese Vielfalt findet sich auch auf der Seite der Unternehmen wieder. Da gibt es die Riege der eher klassischen Geldmanager, die vor allem eines versprechen: Überrendite. Andere Vermögensverwaltungen vertreten eher einen Betreuungs- und finanzplanerischen Ansatz. Einige Verwaltungen haben es sogar geschafft, Treffpunkt für Entscheider zu werden und voll etablierte Veranstaltungsformate zu prägen. Vermögensverwaltungen differieren nicht nur in ihrer Ausrichtung, sondern auch in der Größe. Es gibt Verwaltungen, die eigene Research-Abteilungen unterhalten, und es gibt Einzelkämpfer, die auf ihren Bauch hören und damit auch sehr erfolgreich sein können. Manche Verwalter sind junge und akademisch geprägte Unternehmer, andere wiederum entstammen alten Bankiersfamilien.

Eine verwirrende Vielfalt, in die mehr Klarheit gebracht werden muss, damit Interessierte sich besser entscheiden können. Die



Empfehlungsliste des Private Banker verfolgt genau diesen Zweck. Sie soll zeigen, wer aus Sicht des Private Banker was besonders gut kann.

Um das herauszufinden, hat die Redaktion des Private Banker Ratings und Rankings angesehen, Performance-Ergebnisse und Beratungsuntersuchungen studiert, Nachrichten gewälzt und Bilanzen eingesehen, mit Vermögensverwaltungen gesprochen, Experten zu Rate gezogen und Marktkenner befragt. Herausgekommen ist eine Empfehlungsliste, die den subjektiven Faktor weder ganz ausschalten kann noch dies überhaupt möchte. Gewichtungsfaktoren, Noten oder Ratings wurden bewusst nicht starr definiert. Nur so glaubten die Bewerter des Private Banker, die jeweiligen Stärken und Schwächen der Verwaltungen angemessen berücksichtigen zu können.

Die pro Region als führend bewerteten Verwaltungen kamen auf die Empfehlungsliste. Dafür wurde mindestens ein Premiumpredikat vergeben. Der Private Banker stattete die Besten zudem mit dem Exzellenzpredikat aus und kürte pro Region einen Primus, der in den meisten Fällen jedoch primus inter pares ist.

Die in dieser Ausgabe präsentierte Auswahl umfasst Verwaltungen, von denen der Private Banker glaubt, dass sie auch für Stiftungen geeignet sind.

Bewertung

Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über den Bewertungsprozess. Eine ausführliche Beschreibung finden Interessierte auf der Internetpräsenz des Private Banker in der Sondernummer VV17 unter [Link:>>](#) oder unter [Link:>>](#)

Wie wurde bewertet?

Viele Ratings im Finanzbereich, die sich auf „harte Faktoren“ beschränken, suggerieren messbare Objektivität. Diese Faktoren wurden bei der Bewertung von Vermögensverwaltungen mitberücksichtigt. Die Bewerter des Private Banker glauben jedoch, dass selbst bei kriteriengestützter Wahl von Verwaltungen unter Berücksichtigung der Vielfalt der Angebote und Kundenwünsche der intuitive Faktor nicht ausgeschaltet werden kann – und dass er auch nicht ausgeschaltet werden sollte. Das gilt dann selbstverständlich auch für die eigenen Empfehlungen und Einordnungen, die dieses „subjektive“ Moment nicht verleugnen wollen. Andere mögen daher anders urteilen. Aber auch in realen Auswahlprozessen spielen neben quantitativen Größen – die ja immer im Kontext interpretiert werden müssen – stets qualitative Aspekte eine wichtige Rolle, die sich nur schwer „objektivieren“ oder verlässlich in Zahlenwerte,

Rangordnungen oder Gewichtungen verwandeln lassen.

Wer hat bewertet?

Die Kriterien und die Bewertungen der Vermögensverwaltungen sowie die Empfehlungen für die Kunden hat die Redaktion des Private Banker erarbeitet. Herausgeber Elmar Peine ist langjährig mit der Materie „Vermögensverwaltung“ (als Wissenschaftler, praktischer Vermögensverwalter, Journalist und Berater) vertraut.

Wer wurde bewertet?

Es wurden nur bankunabhängige Finanzportfolioverwalter mit einer Zulassung als Finanzportfolioverwalter nach § 32 Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes berücksichtigt.

DIE KATEGORIEN

Die Portraits sind in drei Abschnitte untergliedert:

1. Unternehmen

Im unternehmerischen Teil wird gefragt: Wie solide ist ein Unternehmen aufgestellt? Dabei hilft besonders die Bilanzanalyse von App Audit. Aber es interessiert auch, wie die Beratungssituation aussieht, wie viele Mitarbeiter beschäftigt sind und welche Qualifikationen sie haben. Ist das Unternehmen in einer Wachstumsphase oder

stagniert es? Schließlich versuchte man zu eruieren, welche Interessenkonflikte in den Unternehmen herrschen beziehungsweise möglich sind.

2. Performance

Unter dieser Rubrik standen Ertrag, Risiko und Kosten im Fokus. Bei den Erträgen wurden bevorzugt reale Daten herangezogen, wie sie etwa firstfive zur Verfügung stellt. Weniger stark ins Gewicht fielen virtuelle Performancedaten, die etwa das Fuchs Performance Projekt zur Verfügung stellt. Wichtig für Anleger ist zudem das Risiko, das einzelne Vermögensverwalter eingehen, bzw. die Risikospanne, mit der man rechnen kann. Kosten wurden den Angaben, die die Verwaltungen machten, Prospekten, Websites, Fonds und einschlägigen Veröffentlichungen etwa der Private Banking Prüfinstanz entnommen.

3. Gesellschaftliche Wirkung

In der Abteilung „Gesellschaftliche Wirkung“ schlagen sich die Türöffner,- und Außenwirkung, das Image und die Reputation einer Verwaltung nieder. Hier wurden Veranstaltungen (Art und Häufigkeit), öffentliche Auftritte, gesellschaftliches Engagement, Kundenreferenzen sowie Leumund der Verwaltungen in die Bewertung miteinbezogen.